



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 24

Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 30. November 2016
(StB 724 vom 14. Dezember 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
15. Dezember 2016
überwiesen.**

Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die eidgenössischen Räte haben am 20. Juni 2014 dem revidierten Bürgerrechtsgesetz zugestimmt. Das neue Gesetz wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Als wesentliche Änderung im Einbürgerungsverfahren sieht der Bund vor, dass nur noch Personen mit Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) ein Einbürgerungsgesuch stellen können.

Bis anhin wurde im Ressort Bürgerrechtswesen noch keine Zunahme der Einbürgerungsgesuche festgestellt. Es ist jedoch absehbar, dass aufgrund der Gesetzesänderung vor dem 1. Januar 2018 mehr Gesuche bei der Stadt Luzern eingehen werden, da für die Anwendung des neuen Rechts das Datum der Einreichung des Gesuchs massgebend ist. Im aktuellen Jahr konnte die Bearbeitungszeit eines Einbürgerungsgesuchs von zwei auf eineinhalb Jahre reduziert werden. Um den Pendenzenberg abzubauen und die Bearbeitungszeit zu reduzieren, wurden die verwaltungsinternen Kapazitäten zur Vorbereitung der Gesuche aufgestockt, und die Einbürgerungskommission behandelt seit dem 1. Januar 2016 monatlich zehn Einbürgerungsgesuche mehr.

Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, in der Stadt wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer mit B- und F-Ausweis, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mitbringen, zeitnah proaktiv über die Möglichkeit einer Einbürgerung zu informieren.

Aktuell haben 8'550 Personen mit B- oder F-Ausweis ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern. Davon können zirka 1'730 Personen persönlich angeschrieben werden, da sie die erforderliche Wohnsitzfrist von zwölf Jahren erreichen. Es bleibt ein gewisser Unsicherheitsfaktor, da mehrfache Ein- und Ausreisen nicht erfasst sind. Auf der Website der Stadt Luzern wird bereits heute auf Informationen des Staatssekretariates für Migration SEM über die Einbürgerung verwiesen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Einbürgerung die soziale und politische Integration langfristig fördert. Er teilt die Ansicht der Postulantinnen und Postulanten, dass im Rahmen einer proaktiven Kommunikation die Personen mit B- oder F-Ausweis und mit einer Wohnsitzdauer von zwölf Jahren in der Schweiz mit einem persönlichen Schreiben auf die Gesetzes-

änderung aufmerksam gemacht werden und Informationen zur Einbürgerung erhalten. Der entsprechende Verwaltungsaufwand und die zu erwartenden Kosten bleiben überblickbar.

Die im Postulat angeregten weiteren Massnahmen zur breiteren Information wie ein Bericht im „Stadtmagazin“, der Versand einer Medienmitteilung oder die aktive Öffentlichkeitsarbeit via soziale Medien sind auch für den Stadtrat grundsätzlich denkbar. Er ist daher bereit, ergänzend zum Informationsschreiben weitere kommunikative Massnahmen prüfen und bei Bedarf umsetzen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

